



Brüssel, den 15. Januar 2020
(OR. en)

5174/20

AGRI 10
ENV 16
CLIMA 8

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft / Rat
Nr. Komm.dok.:	15051/19 + ADD 1
Betr.:	Der europäische Grüne Deal – landwirtschaftliche Aspekte – Gedankenaustausch

1. Im Hinblick auf den Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27. Januar 2020 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Dokument des Vorsitzes mit Fragen, die zur Strukturierung der Beratungen beitragen sollen.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird ersucht, das Dokument des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und es dem Rat für den Gedankenaustausch zu übermitteln.

Der europäische Grüne Deal – landwirtschaftliche Aspekte

Dokument des Vorsitzes

1. Der Europäischen Rat hat im Dezember 2019 das Ziel gebilligt, bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris eine klimaneutrale Union zu erreichen. Ein Mitgliedstaat konnte sich zu diesem Zeitpunkt nicht verpflichten, dieses Ziel für sich umzusetzen, und der Europäische Rat wird im Juni 2020 darauf zurückkommen.
2. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom Dezember 2019 beriefen sich viele Ministerinnen und Minister im Rahmen der Aussprache über den Fortschrittsbericht des Vorsitzes zur künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auch im Zusammenhang mit einer angemessenen Finanzierung dieser Politik ausdrücklich auf den europäischen Grünen Deal. Im April, Juli und November 2019 führte der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) Aussprachen über die umwelt- und klimabezogenen Aspekte der GAP nach 2020¹.
3. In der Mitteilung der Kommission vom 28. November 2018 zum Thema „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ wurde dargelegt, wie die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden kann. Im Rahmen der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom Mai 2019 wurde ein Gedankenaustausch über die landwirtschaftlichen Aspekte dieser Mitteilung geführt². Darüber hinaus stand die informelle Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom September 2019 mit dem Beitrag der Landwirtschaft zu den Klimazielen bis 2050 im Zusammenhang und die Ministerinnen und Minister führten eine Aussprache auf der Grundlage des Vorsitzdokuments „Neugestaltung der Rolle von Landwirten im Klimaschutz – Nachhaltige Landwirtschaft durch Kohlenstoffbindung im Boden fördern“ („Reshaping farmers’ role in climate action - Promoting sustainable farming through soil carbon sequestration“).

¹ Dok. 8359/19, 10622/19, 14051/19.

² Dok. 7672/19 REV 2, WK 6127/2019.

4. Die Kommission veröffentlichte am 11. Dezember 2019 ihre Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“³, in dem eine neue Wachstumsstrategie dargelegt wird, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen klimaneutralen Wirtschaft werden soll. Sie umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen in den unten aufgeführten Rubriken sowie einen vorläufigen Zeitplan für alle Maßnahmen, die eng miteinander verknüpft sind und einen holistischen Ansatz erfordern.
- Ambitionierte Klimaschutzziele
 - Saubere, erschwingliche und sichere Energie
 - Industriestrategie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
 - Nachhaltige und intelligente Mobilität
 - Ökologisierung der GAP / Strategie „Vom Hof auf den Tisch“
 - Erhaltung und Schutz der Biodiversität
 - Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt
 - Einbeziehung der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU
 - Die EU als globaler Vorreiter
 - Gemeinsam handeln – ein europäischer Klimapakt
5. In der Mitteilung wird betont, dass alle Maßnahmen und Strategien der EU zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals beitragen müssen und dass eine intensive Koordinierung notwendig ist, um die verfügbaren Synergien zwischen allen Politikbereichen zu nutzen. Laut der Mitteilung muss die Politik in Bezug auf die Versorgung der gesamten Wirtschaft mit sauberer Energie sowie in den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Produktion und Verbrauch, großräumige Infrastruktur, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft, Bauwesen, Besteuerung und Sozialleistungen überdacht werden, um den europäischen Grünen Deal umzusetzen.
6. Im Abschnitt „Vom Hof auf den Tisch“ der Mitteilung wird die herausragende Bedeutung der europäischen Landwirte bei der Bewältigung des Übergangs hervorgehoben. Mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sollten ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der Biodiversität gestärkt werden. Die GAP sollte eines der zentralen Instrumente bleiben, um diese Anstrengungen zu unterstützen und gleichzeitig einen angemessenen Lebensunterhalt für Landwirte und ihre Familien zu gewährleisten. Die Vorschläge der Kommission für die GAP für den Zeitraum 2021-2027 sehen vor, dass mindestens 40 % der Gesamtmittel für die GAP zur Klimapolitik beitragen sollten.

³ Dok. 15051/19 + ADD 1.

7. In der Mitteilung der Kommission wird betont, dass die nationalen Strategiepläne für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Grünen Deal und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ eine wichtige Rolle dabei spielen, zur verstärkten Nutzung von nachhaltigen Verfahren wie Präzisionslandwirtschaft, ökologischem/biologischem Landbau (einschließlich der nötigen Vergrößerung der für ökologischen/biologischen Landbau genutzten Fläche), Agrarökologie, Agrarforstwirtschaft und strengeren Tierschutzstandards beizutragen. Ferner geht aus der Mitteilung hervor, dass Landwirte durch Maßnahmen wie Öko-Regelungen für eine verbesserte Umwelt- und Klimaleistung belohnt werden sollten – zum Beispiel für CO₂-Management und -Speicherung im Boden, Einsatz alternativer Pflanzenschutzprodukte und bessere Nährstoffbewirtschaftung, mit der die Wasserqualität verbessert und Emissionen verringert werden.
8. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt darauf ab, zur Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft beizutragen und die Umweltauswirkungen der Lebensmittelverarbeitung und des Einzelhandels durch Maßnahmen in den Bereichen Transport, Lagerung, Verpackung und Lebensmittelverschwendung zu verringern. Laut Kommission wird die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ auch Vorschläge zur Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette enthalten.
9. Gemäß dem Fahrplan für die wichtigsten Maßnahmen, der der Mitteilung beigelegt ist, wird die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ im Frühjahr 2020 veröffentlicht und die Prüfung der Entwürfe der nationalen Strategiepläne unter Berücksichtigung der Ziele des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ wird 2020-2021 stattfinden.
10. Zusätzlich zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ werden in der Mitteilung verschiedene weitere Maßnahmen skizziert, die wahrscheinlich Aspekte umfassen, die für den Agrarsektor von Interesse sind, darunter das europäische „Klimagesetz“ (März 2020), nationale Energie- und Klimapläne (Juni 2020), Rechtsreformen im Bereich Abfallwirtschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft (ab 2020), die Bewertung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe (ab 2020), die EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 (März 2020), eine neue EU-Forststrategie (2020), ein Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden (2021) und der Mechanismus für einen gerechten Übergang (Januar 2020).
11. Darüber hinaus plant die Kommission, eine langfristige Vision für ländliche Gebiete zu entwickeln, um deren Chancen in der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie zu verbessern.

12. Lag der Schwerpunkt der GAP anfänglich noch ausschließlich auf der Ernährungssicherheit und dem Einkommen von Landwirten, hat sie sich bereits hin zu einer breiter aufgestellten Zielsetzung verlagert, die unter anderem die Bereitstellung gesunder Lebensmittel auf nachhaltige Weise umfasst. Die Landwirtschaft muss zu den Klimazielen der EU in der Zeit bis 2050 beitragen und Teil der Lösung sein. Gleichzeitig sollte die Schlüsselaufgabe der europäischen Landwirte – die Ernährungssicherheit sicherzustellen – nicht vergessen werden. Das erfordert einen ausgewogenen Ansatz.
13. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27. Januar 2020 werden die Ministerinnen und Minister ersucht, die wichtigsten Elemente der Mitteilung in Bezug auf die Landwirtschaft zu erörtern, um Leitlinien für das weitere Vorgehen vorzugeben. Zur Strukturierung der Beratungen hat der Vorsitz die folgenden drei Fragen vorbereitet.

Fragen an die Ministerinnen und Minister

1. *Der europäische Grüne Deal umfasst eine Reihe an Schlüsselstrategien und -maßnahmen, die darauf abzielen, zur Verwirklichung einer klimaneutralen EU bis 2050 beizutragen. Bietet die künftige GAP einen angemessenen Rahmen, um dieses Ziel zu erreichen?*
 2. *Welche sonstigen Instrumente könnten im Bereich der Landwirtschaft außer der künftigen GAP noch eingesetzt werden, um zu den Zielen des europäischen Grünen Deals beizutragen?*
 3. *Welche Elemente des Pakets sollten Ihrer Ansicht nach auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) insbesondere weiter geprüft werden?*
-